



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Umstände der Corona Virusinfektion in Pflegeeinrichtung in Rümpel aufklären

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einer Pflegeeinrichtung in Rümpel im Kreis Stormarn ist es zu einer massiven Ausbreitung des Coronavirus unter den Heimbewohnern und dem Pflegepersonal gekommen. Im weiteren Verlauf sind innerhalb weniger Tagen 10 Bewohner an den Folgen einer Covid19-Erkrankung verstorben, wie in der Presse berichtet wurde.

1. Wann wurden in der Pflegeeinrichtung in Rümpel zum ersten Mal Bewohner und/oder Pflegekräfte auf das Coronavirus getestet und auf wessen Veranlassung?

Antwort:

Eine erste Testung auf Veranlassung durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am 09. April 2020. Am 11. April 2020 wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner und das Personal der Einrichtung getestet.

2. Wann wurden Heimbewohner und/oder Pflegekräfte dabei zum ersten Mal *positiv* auf das Coronavirus getestet?

Antwort:

Am 09. April 2020 wurde ein Mitarbeiter positiv getestet. Am 10. Mai 2020 hat das zuständige Gesundheitsamt dem MSGJFS mitgeteilt, dass für alle ehemals COVID-positiven Bewohnerinnen und Bewohner ein negatives Testergebnis vorliegt.

3. Wie hat die Heimleitung reagiert, als die ersten Bewohner und Pflegekräfte positiv auf das Coronavirus getestet worden waren: welche Maßnahmen hat die Heimleitung ergriffen, um eine weitere Ausbreitung der Corona Virusinfektion innerhalb der Einrichtung zu verhindern?

Antwort:

Die Einrichtungsleitung hat umgehend die Wohnpflegeaufsicht und das Gesundheitsamt informiert. Zu den getroffenen Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 4.

4. Wann wurde das zuständige Kreisgesundheitsamt von der Heimleitung über den Viruseintrag in die Einrichtung informiert, und wie hat die Behörde reagiert?

Antwort:

Die Einrichtungsleitung hat das zuständige Gesundheitsamt am 08. April 2020 durch einen Anruf über das Ausbruchsgeschehen informiert. Dort wurde die Problematik des Schutzes der Bewohnerschaft und des Personals eingehend erörtert. Im Hinblick auf die Demenzerkrankungen der Bewohnerinnen und Bewohner mit zahlreichen sehr engen Kontakten wurde entschieden, die gesamte Einrichtung unter Quarantäne zu stellen. Eine Abgrenzung der bis dahin erfolgten Kontakte war kaum bis gar nicht möglich, sodass bereits zu diesem Zeitpunkt von einer weiten Verbreitung der Infektion auszugehen war. Diese bestätigte sich bei der ersten durchgeführten Untersuchungsreihe. Die Einrichtung wurde zu jeder Zeit durch das zuständige Gesundheitsamt betreut und durch die zuständige Wohnpflegeaufsicht beraten. Im Kreis Stormarn wurde ein Sonderstab „Pflegeeinrichtungen“ unter Beteiligung von Gesundheitsamt, Wohnpflegeaufsicht und Pressestelle eingerichtet.

5. Wann wurde das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren über die in der betreffenden Einrichtung festgestellten SARS-CoV2 Fälle informiert, und welche Maßnahmen wurden getroffen?

Antwort:

Das zuständige Gesundheitsamt hat das MSGJFS am 09. April 2020 über das Ausbruchsgeschehen informiert. Zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung wurde die Einrichtung durch das MSGJFS mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) versorgt. Das MSGJFS berät die Einrichtung bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der zuständigen Wohnpflegeaufsicht insbesondere zur fachlichen und praktischen Umsetzung von Hygieneanforderungen und im Hinblick auf eine Exit-Strategie aus der Quarantäne, hierzu haben gemeinsame Gespräche aller Beteiligten stattgefunden.

6. Was waren die Zielrichtungen der unter Pkt. 5 getroffenen Maßnahmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Was wurde anlässlich des bekanntgewordenen Viruseintrags in die Einrichtung in Rümpel seitens des zuständigen Ministeriums veranlasst, um weitere vergleichbare Fälle in anderen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen zu verhindern?

Antwort:

Das MSGJFS hat bereits vor dem Ausbruchsgeschehen in Rümpel einen Protection-Plan zum Schutz vulnerabler Gruppen in Einrichtungen der Pflege nach dem SGB XI und Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX entwickelt und veröffentlicht, um das Risiko des Vireneintrags in stationären Einrichtungen zu minimieren (https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/PDF/2020/200327_protection_plan.html). Außerdem wurden Regelungen zu Betretungsverböten und zur Quarantäne auf den Weg gebracht. Zur fachlichen Beratung von stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten der Pflege bei Fragestellungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (COVID-19) und zur Sicherstellung der Versorgung hat das das MSGJFS gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ein Unterstützungsangebot eingerichtet. Inhalt der Beratung sind insbesondere Fragestellungen der fachlichen und praktischen Umsetzung von Hygieneanforderungen.